

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** Urs Hans (Grüne, Turbenthal ) Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Betreffend Standesinitiative für eine Verlängerung des bestehenden Moratoriums über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

---

Der Kanton Zürich richtet mit einer Standesinitiative die Forderung an den Bund, das Moratorium über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, welches gemäss Art. 197 Bundesverfassung (Übergangsbestimmungen) bis zum 27. November 2010 gilt, durch einen Bundesbeschluss um mindestens drei Jahre zu verlängern. Ausgenommen bleiben weiterhin begründete Freisetzungen zu Forschungszwecken.

Urs Hans  
Gerhard Fischer  
Michael Welz

123/2008

Begründung:

Der Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erweist sich für die schweizerische Landwirtschaft als positiv. Die grosse Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten wünscht Lebensmittel aus gentechfreier Landwirtschaft und fühlt sich durch das Moratorium bestätigt und sicher. Der Absatz schweizerischer Agrarprodukte wird durch eine naturnahe gentechfreie Profilierung am Markt spürbar erleichtert.

Die landesweite Verzichtsregelung erspart der schweizerischen Landwirtschaft und den Vollzugsorganen aufwändige Registrierungs- und Kontrollaufgaben, die für die Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und gentechfreien Kulturen notwendig würden. Der Kanton Zürich ist mit seiner vielfältigen und bäuerlich strukturierten Landwirtschaft an der Aufrechterhaltung des Anbau-Moratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzen in hohem Masse interessiert. Weitere gewichtige Gründe für die Verlängerung des Moratoriums ergeben sich aus dem Nationalen Forschungsprogramm 59 über «Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen». Die Projekte werden erst 2011 zu Ende geführt, also nach dem Ende des Moratoriums.

Für die Diskussion der Resultate und die politische Umsetzung wird weitere Zeit benötigt. Diese drei Jahre müssen genutzt werden, um die Problematik der Koexistenz mit gentechnisch veränderten Pflanzen sowie die Fragen der Haftpflicht bei allfälligen künftigen Schadenereignissen, zu klären. Weiter müssen die für die Bauern relevanten Fragen zu Futter- und Lebensmittelsicherheit mittels unabhängiger und praxisnaher Langzeitfütterungsversuchen beantwortet sein.

Mit dieser Initiative zur Verlängerung des Anbau-Moratoriums für gentechnisch veränderte Pflanzen erfüllen Regierung und Kantonsrat das durch die Verfassung geschützte Prinzip der Vorsorge(Art. 113 Kantonsverfassung).